

August Gottlob Weber

Antwort auf die Plagemannsche Kritik des Titels einer kleinen Abhandlung im 8ten Jahrgange der Monatsschrift von und für Mecklenburg : Nebst 3 Beylagen

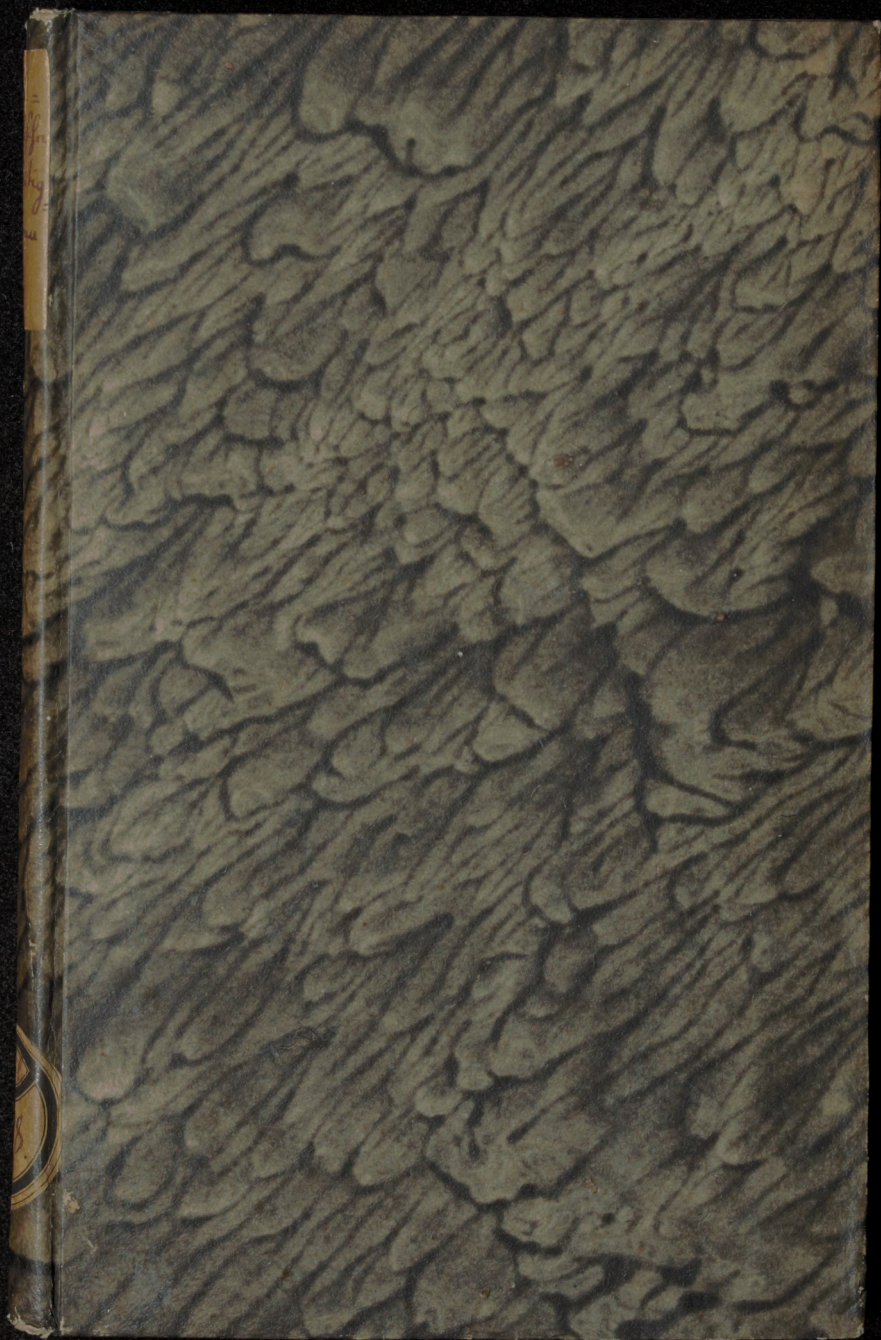
Rostock: in der Adlerschen Officin, 1799

In: Kritik des Titels einer kleinen Abhandlung : ein wichtiger Beitrag zum Promotions-Unfug unserer Zeiten

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn891008802>

Druck Freier  Zugang





Kl. - 1108.
Kl. - 408.

Antwort
A n t w o r t

3.

auf die

Plagemannsche Kritik

des Titels einer kleinen Abhandlung

im 8ten Jahrgange der Monatsschrift von und für
Mecklenburg.

M e b s t 3 B e y l a g e n.

Der Verfasser bittet um Vergleichung der Kritik mit
der Antwort.

R o s t o c k,
gedruckt in der Adlerschen Officin
1 7 9 9.

Physiologische Chemie

des Fische eines kleinen Fischbratens
im dem Zustande der Wachstumszeit von dem
Wachstums.

von Dr. H. S. G. S.

Der Verfasser dankt dem Herrn Dr. H. S. G. S.
für die Unterstützung.

Druck: H. S. G. S.
Verlag: H. S. G. S.

Wenn die *literae humaniores* die Entwicklung des Characters begünstigen, der ihnen den Namen gegeben hat und worinn alle Kultur besteht; so sehen wir dagegen unter dem Studium, welches die Wörter um der Wörter willen und nicht den Geist, sondern den Körper der Sprache zu seinem ausschließenden Vorwurfe macht, nicht selten die Keime der edlern Kräfte, besonders der Gefühle des Schönen, Wahren und Guten sowohl in Künsten und Wissenschaften, als im wirklichen Leben allmählich zusammenschrumpfen. Es waren Zeiten, wo eben diese Kasteiung durch den Kraft- und saftlosen Wörterkram, und die daraus entspringende Einseitigkeit und Beengtheit des Geistes so gar zum Ruhme führte; wo lächerliche Pedanterey statt gründlichen Wissens und ihre schmutzigen Auswürfe statt Kunstgeschmacks galten. Sie werden nicht wieder kommen, jene Zeiten! Dies hoffen wir, wenn wir auch zuweilen noch einen Irwisch in Gestalt des weiland Magister Snurrehurrus spuken sehen, zur Ehre unserer Gattung und um ihres absoluten Zwecks willen.

Wäre nicht aus einer dem Gehirne des Herrn Plagemann bey einem etwas ungrammatischen Vor-
falle ohnlangst entsprungenen Minerva, *Garrula* be-
kannt,

kannt, weß Geistes Kind er sey *); so hätte er, um planmässig seine literarische Dürftigkeit und Engherzigkeit zu erweisen, nichts, was mit seiner Kritik des Titels einer Kleinen Abhandlung die Vergleichung aushielte, ersinnen können. Um meine Leser hievon zu überzeugen, will ich in Erzählung des Hergangs der Sache die von ihm entstellte Wahrheit berichtigen.

Der Kandidat, von welchem die Rede ist, (vormals ein Schüler des Herrn Plagemann, was dieser klüglich verschweigt) nach dem Zeugnisse aller seiner akademischen Lehrer ein eben so fleißiger, als geschickter junger Mann, hatte eine nicht verwerfliche Abhandlung in deutscher Sprache geschrieben, durch welche er sich nach dem beifälligen Erfolge seines Examen den Weg zur Erlangung der Doctorwürde bahnen wollte. Zu diesem Zwecke ließ er jene Abhandlung von seinem vor- maligen Lehrer in die lateinische Sprache übersetzen, welches dieser, schlau genug, die Wahrheit zu um- gehen! ganz leise mit den Worten berührt: „der Kan- didat habe mit einem Grammatikus Rücksprache gehalten.“ Hier aber war mehr als Rücksprache; die Uebersetzung ganz und allein das Werk des Herrn Plagemann; übrigens zu bedauern, daß er seinen Schüler, an dessen gutem Willen und bekanntem Fleiße die Schuld nicht wird gelegen haben, mit den zum Lateinschreiben erforderlichen Kenntnissen nicht ausge- rüstet hatte.

In

*) Epigramm

Die Garrula ist eine Göttin!
Sie horcht, sie forscht, sie lauscht, sie späht,
Selbst wenn sie näht.
Ihr helles Aug ist ein Karfunkel,
Denn es durchschau't das tiefste Dunkel;
Sie sieht,
Mehr als geschieht;

Sie sah'

Was Nie geschah':

Ist Garrula nicht eine Göttinn?

(Sehr naïv schrieb er unter dieses Sinngedicht)
Sapienter sat. M. Plagemann.

J. Noctok. Zeit. v. J. 1798. 79 St.

In dieser Plagemannschen Uebersetzung ward mir, als damaligem Dekan der Fakultät, die Abhandlung einge-
reicht; aber, hilf Himmel! was kam da zum Vor-
schein! — Nicht von dem Geschmacklosen des Styls,
nicht von dem Mangel an gerundetem Periodenbau,
nicht von Germanismen soll und kann hier die Rede seyn,
denn welcher Fakultist wird nach dem Zwecke akademi-
scher Probeschriften auf ein *scriptum bene latinum*
bestehen? aber die durch die schlimmsten Mißgriffe des
Uebersetzers an so vielen Stellen dem Urtheil ganz unver-
ständlich gewordene Abhandlung verrieth zu deutlich die
Hand eines Stumpers und eine wörtliche Uebertragung
mittels eines *cornu copiae* oder etwas Aehnlichen.
Freilich wird dieses Urtheil vielen meiner Leser, welche
sich der liebenswürdigen Bescheidenheit erinnern, mit
welcher Herr Plagemann sein Nachwerk sogar Ci-
cero's Schriften an die Seite schieben will, streng und
ungerecht scheinen. Aber ich werde den Beweis nicht
schuldig bleiben; ob ich gleich mit Wahrheit versichern
kann, daß ich der zu wiederholten Malen betheuerter
Versicherung des Kandidaten: Niemand als Herr Pla-
gemann sey der Uebersetzer, so lange keinen Glauben
habe beymessen wollen, bis ich durch diesen selbst die
vollständige Ueberzeugung erhalten habe. Indessen ward
dem Kandidaten zur Pflicht gemacht, für eine Abhülfe
wenigstens der Sinnentstellenden Sprachfehler und auf-
fallend lächerlichen Germanismen zu sorgen; und diese
unangenehme Bemühung übernahm unser geschickter
Herr M. Dahl, ohne sich indessen auf die völlige Um-
kleidung des Plagemannschen Styls einzulassen zu wollen.
So ward die Schrift, mit einem dem Inhalte ange-
messenen Titel von mir versehen, dem Druck übergeben.
Wenn also Herr Plagemann einen Fakultisten beschuldi-
get, sein Uebersetzung durchkassirt zu haben, und ihm auf
gut Orbilisch ein *peto te* an den Hals schleudert; so sicht er
in der *brevis infania* seines Zorns gegen eine Windmüh-
le, und nicht gegen Herkules, der *Augiae stabulum*
säuberte.

A 3

Aber

Über welcher große grammatische Hausrath thürmt sich gegen den Titel der kleinen Abhandlung *) und dessen Urheber auf! Gern möchte ich den Herrn Plagemann einen freißenden Berg nennen, wenn er wenigstens eine Maus geboren hätte; aber, lieber Leser, nicht eine Maus, nicht einmal der lächerlichen eine, deren im lieben Vaterlande so viele geboren werden! Umsonst sehe ich mich in dem vor mir liegenden Manuscripte der Plagemannschen Uebersetzung nach einem Haupttitel der Dissertation um, und finde nur die prolegomena überschrieben: *Observationes quaedam* (merke wohl: *quaedam*!) *ad dentitionem*. So nichtsbedeutend dieser Umstand an sich scheint, so wird doch der Gesichtspunkt dadurch verändert; denn hätte ich den vollständigen Titel erhalten, wer weiß, *ceteris paribus*! ob ich das Plagemannsche Heiligthum profanirt haben würde? Da hergebrachter Weise kein Buch ohne Titel, und dissertation inauguralis medica, obgleich Cicero keine geschrieben hat; das Aushängeschild einer medicinischen Probeschrift ist; so bedarf es

1) eines Verbindungsworts des Titels „dissertatio“ mit dem Gegenstande der Abhandlung, und um dieser nothwendigen Verbindung willen wird ja wohl des Herrn Plagemann kleine grammatische Majestät das *sistens* in einem Disputationstitel Sich gütig eben so gefallen lassen, als Heyne auf dem Göttinger Lectiönsverzeichnisse ein *praelectiones* duldet.

Über einen argen Streich 2) hat das Wortgedächtniß des Herrn Plagemann ihm bey der Erinnerung gegen *quasdam* gespielt; *mendacem oportet* — Ist es ein Einschüßel; so ist es ein *turpe doctori*: die *prolegomena* sind überschrieben: *observationes quaedam*. Ich schrieb: *animadversiones quasdam*; denn welcher Grammatiker in der Welt wird hier an eine *extensive*, und nicht vielmehr *intensive* Bezeichnung der *animadversionum* denken? oder wie mag er ein *quiddam divinum*, ein *quiddam mali* Cicero's erklären?

3) Daß

*) *Dissertatio inauguralis medica sistens animadversiones quasdam ad dentitionem pertinentes.*

3) Daß ad dentitionem mit pertinentes, und nicht mit animadversiones zusammenhänge, kann ihm ieder seiner Herren Schulkollegen sagen, und daß ich vorlängst den grammatischen Gebrauch eines ad und in practisch richtig beobachtet habe, wird er aus dem Titel meines Antrittsprogramms: animadversiones in recentiorum quorundam decreta de modo Opii agendi. 1789 ersehen. Ueberhaupt scheint die Kunst zu interpretiren, ein so wesentlicher Theil der practischen Logik, und eine so nützliche Verstandesübung des Schülers, auf diesem grammatischen Stelzfuße ein wenig zu hinken.

Am meisten 4) schmolzt er wider die Umwandlung seiner observationum in animadversiones. Nicht anders, als hätte ihn sein grammatisches Gewissen gerührt, giebt er ein ganzes Schaugericht von Autoritäten, um zu beweisen, daß von ältern und neuern Schriftstellern observationes und animadversiones synonymisch gebraucht werden. Aber welche Begriffe mag ein Schulmann überhaupt von Synonymik und von Aequalität des Mathematikers haben, der schreiben kann: „observationes = animadversionibus“? Hat er nie den feinnern Nuancen ihrer Unterscheidung nachgespürt? Kennt er nicht das erste Gesetz eines Titels, welchem sich die Anwendung der Synonymen, wie die Eleganz der Sprache unterordnen muß: nämlich daß er ohne Zweideutigkeit, bestimmt und deutlich anrahe, was der Leser zu erwarten hat? Ein philosophisches Studium der Grammatik hätte ihn lehren müssen, was observare sagen will: einen Gegenstand seiner Anschauung unterlegen; so wie animadvertere: (ganz recht, ex vi verbi adversio, applicatio, attentio animi s. mentis) aus der Anschauung Merkmale ziehen, Begriffe, wodurch man den Gegenstand festhält. Selbst die aus Cicero von ihm angeführten Stellen: *observatio diuturna* notandis rebus fecit artem, und *ita notatio naturae et animadversio* peperit artem, sprechen, wenn mich nicht alles trügt, für mich: animadversio gründet sich auf observatio; diese geht vor animadversio her; es sind anim-

adversiones über observationes gedenkbar. Um aber Herrn Plagemann recht augenscheinlich zu überführen, daß Cicero den Unterschied genau, wie ich ihn entwickelt habe, beobachtet; sehe er! *Observari animadversive res poterunt, et si causae earum non reperientur*, sagt der Römer, und er wird ja keinen Pleonasmus begangen haben? *de divinat.* 2, 47. und noch deutlicher: *observata in usu, a peritis animadversa ac notata.* *de orat.* c. 23. Wenn also observationes unlegbar mehr eine Operation der Sinnlichkeit und animadversiones mehr eine Operation des Verstandes ausdrückt; so wette ich: 90 Aerzte auf 100 werden unter dem Plagemannschen observationes ad dentitionem Beobachtungen über das Zahnen, aber nicht den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung suchen: eine kritische Würdigung der Lehre vom Zahnreiz.

Sicher leuchtet jedem, außer dem Querkopfe meines Gegners, der Vorzug des Titels, welchen ich für die Abhandlung entwarf, von Seiten einer bestimmten Bezeichnung des Inhalts für den Arzt ein. Ich könnte nun mit einem ähnlichen Schaugerichte von Autoritäten auch die Latinität desselben in jeder andern Rücksicht auf das Vollkommenste rechtfertigen; aber, lieber Himmel! gegen wen vertheidige ich mich? — Etwa gegen einen Kenner der Sprache oder Kunstrichter? Nun, wir wollen doch den lateinischen Mann in *puris naturalibus* kennen lernen.

Herr Plagemann will nach dem ganzen Texte beurtheilt seyn; das ist billig. Dort hat die Ciceronianische Latinität einen weitem Spielraum, als auf dem Titel. Also nimm, lieber Leser, aus des Herrn Plagemann vor mir liegenden Handschrift, und dem davon genommenen Originalmanuskripte des Textes

Erstes

Erstes Pröbchen

Plagemannscher Schnitzer;

zur bequemern Uebersicht in ein systematisches
Verzeichniß gebracht.

1. Fehler wider die Grammatik.

a. orthographisch-eymologische.

Nimmermehr soll mich Herr Plagemann durch ein
peto lectores ohne Komma zu sich herunterziehen; dar-
um erlaß ich ihm ein ea(m)dem propositionem u. dgl.
Aber einen morbus deuteropat(h)icus kann ich einem
Schulmanne, der der griechischen Eymologie kundig seyn
sollte, so wenig als eine gonorrhoea ohne o erlassen.

b. syntactische.

j. B. morbi, cuius symptomata — experientia
exploravit (die Erfahrung kennen gelehrt hat); quae-
libet vitae humanae evolvendi periodus; acris natura
humorum suis meatibus lenium. cet. cet.

2. Fehler wider den Sprachgebrauch
und Geschmack.

Unser Cicero redivivus *) schreibt: non potest
fieri, quin gingiva dentis effectum sentiat; nec hoc
quidem tantum tempore, quo infantis corpus quasi
(ia wohl, quasi!) *latius* evolvitur; nonne potest
fieri morbus per *circumstantias*? und wieder: *dentitio
his circumstantiis* — letalis morbus evadere
potest; nervum *inustate* irritari (ungewöhnlich ge-
reizt werden); medici videbant dentem prorumpere
velle; (was doch ein solcher Lateiner zusammenbringt!
ein velle mit einem Zahne, der durchbrechen will!)
secretio bilis fit *fortius*, und (heus! heus!) *effluvium
urinae fortiter fluit*.

U 5

Aber

*) So nennt er mich spottweise. Ich kann, ohne Cicero
zu seyn, Verdienst haben; ihm ist es das einzige
übrige, nach welchem er, um sein Amt nützlich zu ver-
walten, mit möglichstem Fleiße streben sollte.

Aber wer hätte geglaubt, daß Herr Plagemann, dem ein *per syncopen infantum* misfällig ist, in Ellipfen so stark wäre. Er schreibt: *ex quo Wichmanni dissertatio edita (est); sententiis, quae creditae, scriptae, editae, propinatae (fuerant);* zuweilen wird er sogar emphatisch: *z. B. Hic (hier) in hac infantili evolutionis periodo. cet. cet. cet.*

3. *Latinitas ferrea* oder etwas Schlimmeres.

Concedam, *gingivam in adultis esse membranosiorem; secretio spasmatice clauorum vasorum cet. cet.*

4. Plagemannsche Architectonik.

z. B. ubi dens perrumpere debet, ibi etiam eadem rubicunda gingivae elevatio, quae in fanis, etiam in aegrotis infantibus locum habere debet.

Organon deſtituitur *idoneis viribus* ad recipienda naturae conſilia naviter ac ſtrenue, nec non *idoneis viribus* ad finem perducenda. cet. cet.

Aber am poſſirlichſten iſt Herr Plagemann

5.

in ſeiner medicinischen Latinität; dieſe iſt ſo luſtig, ein ſo eigentliches antihypochondriacum, daß man ſie in guter Geſellſchaft nicht einmal leſen darf.

Aus dem ordentlichen Gange der Krankheit (*decursus morbi*) macht er einen *meatus morbi ordinarius*, *z. B. potest evolutionis negotium non minus meatum morbi ordinarium interpellare, quam morbus naturalem evolutionem interpellat.*

Die Schwämmchen der Kinder hießen in ſeiner Handſchrift zuerſt *Fungi*. Ein Beweis, wie wenig er im *N. Corn. Celsus* zu Hauſe ſeyn mag, der als *Cicero medicorum* keinem Schulmanne fremd ſeyn ſollte. Sonſt würden ihm *ulcera, quas æſthas Graeci appellant*, eingefallen ſeyn.

Wer in aller Welt erriethe, wie Herr Plagemann Zahnreiz überſetzt! — Etwa *stimulus ex dentitione mor-*

morbosus? — Nicht doch, der Mann, der die blühende, geschmackvolle Kürze in einem Disputationstitel liebt, weiß sich zu helfen. Er schreibt: *illecebrae dentitium*!!! wieder an einer andern Stelle: *si vero hae illecebrae* (Reize) fuerint magnae et fortes; ja er kann sich gleich einem Verliebten von diesen *illecebris* gar nicht trennen, hier sind sie schon wieder: *quod applicatas et determinatas illecebras fortior irritatio sequatur.*

Aber bey den Manen aller Lateiner, die große Folianten geschrieben haben! was läuft da? *Dentitio* — sine omni molestia fit pariter ac — wie? seh ich recht? pariter ac — *prima regulae apparitio.* Nun wie gefällt meinen Lesern diese erste Erscheinung der Regles? — In solchen Schnitzern hätte sich ein Lycei Rostochiensis Rector nicht verrathen sollen.

Der Kenner der Sprache wird am Lesen dieser Probbchen, wie ich am Abschreiben derselben genug haben. Sie sind ein neuer Beweis, daß man mit den Alten umgehen kann, ohne zur eigenen Bildung und Brauchbarkeit aus ihnen Nutzen zu ziehen, und daß es leichter ist, durch gedankenloses Allegiren Gesner's und Scheller's das Ansehen eines Grammatikers zu erhalten, als Latein zu schreiben. Waren aber jene Blümchen etwa so dünn gesäet, daß ich sie mühsam auffuchen mußte? Nein, hinten, vorn, in der Mitte, wo flüchtig mein Auge hinirrt, überall ist reiche Erndte. Ich kann, wie es Herrn Plagemann beliebt, mit dem 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten Probbchen dienen, und erlaube jedem Gelehrten täglich die Einsicht in das authentische Actenstück, wovon Herr Plagemann nicht erwartet haben mag, daß es noch in der Welt sey. Ja selbst ihm soll diese Einsicht nicht versagt seyn; doch mit Vorbehalt der rechtlichen Vorrichtungen, um nicht gegen die mir theure Reliquie ein etwaniges Versehen, einen Irrthum, ein delictum in der Ciceronianischen Bedeutung des Wortes zuzulassen. (s. Beyl. B.)

Ich

Ich fühle, wie weh es dem Manne thun muß, daß ich seinen grammatischen Thron so gewaltig erschüttert habe; dafür soll er mich als Arzt und Mensch billig finden. Er fürchtet von meiner Seite einen rachsüchtigen Streich gegen sein Bein, wenn er solches auf glattem Eise zerknicken sollte? Dafür ist Rath und Trost. Ich kann des Herrn Plagemann Bein nicht krumm kuriren, wenn er es nicht zerknickt, und er wird weniger in Gefahr seyn, ein Bein zu zerknicken, wenn er nicht auf unrechte Wege geht; er meide das glatte Eis! Wie aber kommt die Grammatik dazu, der Medicin den Vorwurf der Rache zu machen? gerade der Kunst, welche im Künsler den Menschen übt und gewöhnt, der Spontaneität des Gemüths alles das abzusiehen, was der körperlichen Stumpfsheit und Starrsücht angehört, woraus die Grammatik manchmal Lebenslang nicht wieder erwacht? Von ganzem Herzen sey es ihr verziehen, daß sie mich für einen Nichtlateiner hielt.

Doch, diese Grammatik hält mich nicht allein für unwissend in der Sprache; sie beschuldigt mich auch des Eigennuzes, und klagt, daß man ihr den rechtmässigen Verdienst entzogen, und ihre literarische Ehre gekränkt habe. (Beyl. B.) Wenn Herr Plagemann vom Gewerbe sprechen kann, wo von der Ehre allein die Rede seyn darf; so entwafnet er die Kritik. Wohlan! ich will ihm einen Beweis meiner Uneigennützigkeit geben. Ich schätze die ganze schöne Hülle unserer Gedanken nicht so hoch, als er wähnt; glaube, es sey der Frage werth, ob sie den Aufwand der Kräfte lohne, und könnte, ohne Latein zu schreiben, als Arzt und Lehrer ein brauchbarer Mann seyn. Aber, ob ich Latein schreibe? davon ihn zu überzeugen, würde nach den gegebenen Probbchen seiner Latinität eben so vergeblich seyn, als einen Mohren weiß zu waschen. Er, auf der einen Seite, hat den Anspruch auf Kompetenz des Urtheils verwirkt; ich, auf der andern, bin durch kompetente Urtheile über den Punkt der Sprache ein wenig ver-

verwöhnt. Wir wollen einen Ausweg treffen, der der Grammatik beides: den rechtmässigen Verdienst und die literarische Ehre wieder geben kann. Ich, der ich nichts zu verschenken habe, lege bey einer sichern Behörde, die Herr Plagemann bestimmen mag, 50 Thaler in Gold nieder; er setze sein Skriptum daran, ich das angeführte Programm; *) er wähle den kompetenten Richter, der entscheiden soll, wer von uns beiden Latein schreibt: ich? ein Arzt! oder er? ein Schulmann! Fällt das Urtheil für ihn aus, so gebühren ihm die niedergelegten 50 Thaler als eine billige Entschädigung, und er genießt das Vergnügen der Bekanntmachung des Urtheils oben ein. Spricht es für mich; so fodere ich, daß er öffentlich angelobe: unserer Fakultät mit seinen Uebersetzungssünden nie wieder beschwerlich zu fallen.

Mit dem vermeintlichen Literator wäre ich fertig. Ist ein Wort des Ernstes mit dem Lehrer der Jugend! Wenn dieser zugleich Bildner der Sittlichkeit und Humanität seyn soll, und Herr Plagemann so gar nicht erröthet, mit dem Beispiele seines ungrammatischen Denkens und Handelns der Jugend vorleuchten zu wollen;

*) Diese Stelle, ich gesteh es, hat mich die meiste Ueberwindung gekostet. So sehr läuft man Gefahr, in schlechter Gesellschaft seine Sitten zu verderben. Aber man erwäge, daß ich zu einem Manne spreche, der eben so insolent als unwissend ist, und gleichwohl, wie jeder Skribler, ein Publikum findet, vielleicht ein größeres, als ich. In ihm würden Urbanität und Bescheidenheit ihre ganze sonst unleugbare Wirkung verfehlen. Ich gebe übrigens das Preis, worauf ich in wissenschaftlicher Hinsicht wenig Werth lege, und was ich noch in Halle, nachdem ich hieher war berufen worden, unter allen mit einer Ortsveränderung verbundenen Zerstreuungen schrieb. Wer den Genius einer Sprache gefaßt hat, wird ihn unter keinen Umständen verleugnen. Dieß für Herrn Plagemann, wenn er mir unter dem Vorwande der Eilfertigkeit entweichen wollte. Auch lasse ich ihn jede andere lateinische Abhandlung von mir mit oder ohne meinen Namen wählen.

len; was hat sie von einem Erzieher zu erwarten, der im ungerechtesten Eifer über die unausbleibliche Wirkung, welche Sprachfehler, als die seinigen, bey jeder Fakultät haben mußten, den giftigten Geifer seines Dichterlingsvermögens auf den Namen eines Mannes sprudelt, der nie einen Berührungspunkt mit ihm gehabt, noch weniger ihn gereizt hat? von einem Erzieher, der sich nicht allein Verdrehungen der Wahrheit und falsche Voraussetzungen erlaubt, sondern auch Lügen erfindet, um darauf den Vorwurf des Egoismus und Eigennuzes zu gründen? der unbedachtsam genug ist, ein ganzes Kollegium zu beschuldigen, daß es die Probefchriften der Kandidaten um des niedrigsten Gewinns Willen wie Schulexercitia durchkassire? der dem rechtlichen Manne ein *delictum* vorwirft, und, als man ihm das Visir abnehmen will, einmal leugnet, den Beleidigten gemeint zu haben; (Beyl. A.) dann, als er weiter in die Enge getrieben wird, seig wie der Pasquillant, welchem nur die Verborgenheit zu dem Attentate des moralischen Mordmordes Muth giebt, sich in das Maulwurfsloch der Grammatik wühlt, (Beyl. B.) um der wohlverdienten Bezüchtigung eines Straßenraubes der Ehre auszuweichen? — Bewahre der Himmel den unverdorbenen Jüngling vor einem Pflanzgärtchen, wo solche moralische Gifte neben dem grammatischen Unkraute wuchern! Dummermehr soll mir dieser Pedant den gesunden und derben Geist meines Sohnes verkrüppeln.

Aber noch ist Herr Plagemann mit seiner läppischen Erklärung des Worts *delictum* nicht entlassen. (s. Beyl. B.) Durch den schriftlichen Verweis, welchen er von dem akademischen Gericht über die unbedachtsame Verbreitung einer zweydeutigen Aeußerung erhalten hat, (Beyl. C.) sind meine gerechten Erwartungen nicht befriediget worden. Ich muß also wohl selbst ihm etwas näher rücken. *) Wie dieser

*) In den Zeiten der Barbarey war dieser Handel bald abgethan; in den Zeiten der Kultur und einer gesetz-

dieser Kopf die Alten verhunzen mag, wenn er sie nicht besser interpretirt als sich selbst! Ich will beweisen 1) daß er sich in der Erklärung des Worts eine Verfälschung und Unwahrheit erlaubt; 2) daß das Wort an der Stelle, wo er es gebraucht, keinen andern Sinn haben könne, als welchen die Rechtsgelehrten ihm beylegen.

Dachte Herr Plagemann nicht daran, daß ich dem lateinischen Folianten auf die Spur kommen würde,

mässigen Verfassung erwartet jeder, der nicht die Meinung des guten Namens verscherzt hat, gegen Ehrenfränkende Beschuldigungen den Schutz des Gesetzes. Auf den ersten Antrag der medicinischen Fakultät vom 7. October, den Herrn Plagemann dazu anzuhalten, daß er nicht allein den Fakultisten, welchen er meint, sondern auch das delictum, dessen er in der Monatschrift von und für Mecklenburg gedenkt, namentlich angebe, ward ihm unter dem 8. Oct. von dem akademischen Gericht aufgegeben: „das Delictum, und wer dasselbe begangen habe, bestimmt anzuzeigen.“ Hierauf erfolgte die Erklärung des Worts Delictum, (Beyl. B.) welche den Verweis der Unbedachtsamkeit (Beyl. C.) zur Folge hatte, ehe die Erklärung an die Fakultät und deren beleidigtes Mitglied abgegeben worden war. Der eines Delictum beschuldigte Fakultist ist die identische Person dessen, der den Titel entworfen hat; diese die identische Person des Promotors, dessen Name auf dem unrer Autorität des akademischen Senats vertheilten Diplom deutlich zu lesen ist. Kein Fakultist anser mir war der Beleidigte, und nie ist ein Mann unschuldiger beleidiger worden. Urtheile ieder, welche Genugthuung mir ein schriftlicher Verweis für die Plagemannsche Verbreitung eines Verdachts wider mich im Mecklenburgischen Publikum geben konnte. Man sage nicht: eine solche Verbreitung sey nur verächtlich; mein Standpunkt ist von der Lage vieler andern Gelehrten verschieden; ich habe Verhältnisse, die nicht einen Schatten des Verdachts dulden, welchen dieser Mann auf mich werfen will. Endlich ward er auf einen wiederholten Antrag der Fakultät vom 15. Oct. daß er die von ihm abgegebene Erklärung

de, welchen er ausgeschrieben hat? Man schlage Gesner's Thesaurus T. II. p. 70. auf, wo es bey delinquere heißt: *proprie est praetermittere quod non oportet praeterire*, inquit Festus, und bey delictum: *minus fere quam peccatum*, aber mit der Einschränkung: *nec tamen perpetuo*; wer dieses *nec tamen perpetuo* ausläßt, verfälscht die Erklärung. Es ist eine Unwahrheit, eine unanständige Posse, wenn er das akademische Gericht überreden will: delictum heiße im alten ächten Latein blos ein Fehltritt, ein Irrthum, ein Versehen. Man darf nur in dem von ihm geplünderten Gesner weiter lesen, um mehrere Citate aus den Alten zu finden, welche unwiderleglich beweisen: daß auch im alten ächten Latein delictum eine durch Strafgesetze verpönte Handlung bedeute, z. B. ob delictum expetunt poenas ab aliquo Dii Cic. und luendum morte delictum Sen.

Aber ich behaupte, delictum könne an der Stelle, wo es Herr Plagemann gebraucht, keinen andern Sinn, als den der neuern Rechtsgelehrten haben; oder welcher Sinn bliebe dem Zusammenhange nach übrig? Mögen mich alle Rechtsformen verlassen! ihr werdet mich nicht verlassen, Grundsätze einer gesunden Auslegungskunst! und du, gesunder Verstand des unbefangenen Lesers!

Wer

im nächsten Stücke der Monatsschrift von und für Mecklenburg dergestalt solle abdrucken lassen, daß auch nicht die mindeste Spur einer Ehrenkränkenden Beschuldigung übrig bleibe, unter jenem Datum schriftlich aufzufodert, sich binnen 8 Tagen über den Antrag der Fakultät zu erklären. Heute am 25ten, wo ich dieß Blatt in die Druckerey schickte, ist nichts an mich eingegangen, was mich befriedigen könnte.

Persönliche Achtung für die Kenntnisse und den Geist der Männer, welche in dieser Sache geurtheilt haben, zwingt mir die Ueberzeugung ab, daß dieser Gang den Rechtsformen gemäß sey. Aber wenn die Formen nicht weiser werden, ist es genug, daß Weise die Gerechtigkeit pflegen?

Wer mich zuerst der Faulheit und Unwissenheit, dann des Eigendünkels, Egoismus und Eigennutzes beschuldiget; wer dieser Stufenfolge von Vorwürfen die Erklärung nachschickt:

„doch habe ich das eigentliche delictum noch verschwiegen; ich bin also mit dem Beklagten noch viel zu gelind umgegangen“

und nicht durch glaubwürdige Zeugnisse erweisen kann, daß er die Stelle in einem Anfälle von Überwitz niedergeschrieben habe; nein! nein! den entlasse ich nicht. Wie die atra cura des Dichters hinter dem Reiter sitzt, so will ich hinter ihm sitzen. Ziehen, zerren, wecken will ich ihn unaufhörlich. Tag und Nacht soll das Schreckenbild des Beleidigten vor seiner Seele stehn, bis er ein öffentliches, reuiges, unumwundenes Geständniß des gegen meine Ehre begangenen Frevels und verübten Bubenstücks ablegt. Rostock, den 25ten Oct. 1799.

D. A. G. Weber,
Professor der Arzneywissenschaft.

Im Jahr 1799 am 6ten October, Abends gegen 6 Uhr, begab ich Unterschriebener, auf Requisition des Herrn Professoris Medicinae **Weber**, mich zu dem Herrn **M. Plagemann**, legte demselben aus dem 7ten und 8ten Stück der Monatsschrift von und für Mecklenburg, vom Julius und August d. J., die darin, Seite 244 u. f. Nr. VII. befindliche Kritik des Titels einer Kleinen Abhandlung ic. vor, und zeigte ihm dabei an:

daß Herr Requirerent sich darüber eine bestimmte Erklärung erbitten liesse, ob der Herr Magister bei den Worten S. 253: „Und doch habe ich das eigentliche „delictum noch verschwiegen. Ich bin also mit dem „Beflagten noch viel zu gelinde umgegangen.“ Ihn gemeinet habe?

Der Herr **M. Plagemann** laß diese angezogenen Worte selbst nach, und erwiederte sodann:

Nein, damit habe ich den Herrn Professor **Weber** nicht gemeint.

Auf Verlangen wird Vorstehendes hiedurch von mir documentirend beglaubiget.

Actum Rostochii uti supra.

In Fidem

Christian Ioachim Holffen
ut Notar. immatricul.

Magnifice Domine Rector!

Mein Kläger nimmt das Wort *delictum* in einer Bedeutung, die ich nie als die meinige anerkennen werde. Hieraus entsteht der ganze Mißverstand und seine Klage.

Delictum heißt im alten ächten Latein, bloß ein Fehltritt, ein Irthum, ein Versehen. Es ist der gelindeste und sanfteste Ausdruck den man sich nur denken kann, die deutsche Sprache hat eigentlich gar kein Wort es fein genug auszudrücken. Es ist beyrn Cicero gewöhnlich noch weniger als *peccatum*. *Minus fere quam peccatum*. *Delinquere proprie est praetermittere, quod non oportet praeterire; inquit Festus*. Ob nun dieß gleich schon genügen könnte; so erkläre ich dennoch; daß ich kein Mitalied der hiesigen medicinischen Facultät eines *delicti* beschuldiget habe, sondern höchstens, daß es durch sein Benehmen zu einem *delicto*, d. i. zu einer Unterlassungssünde Gelegenheit gegeben. Will man aber doch das *delictum* durchaus wissen; (ob ich gleich glaube, daß ich nicht nöthig habe, mich weiter darüber zu erklären; da das *damnum*, das durch das *delictum* entstanden ist, nur mich allein trifft; und wer kann es mir wehren, dieß *Damnum* großmüthig zu verschmerzen?) so bestehet es darin: Daß durch dieß Beginnen einem ehrlichen Manne sein rechtmäßiger Verdienst entzogen und seine litterarische Ehre gekränkt worden ist.

Dieß ist doch wohl ein *delictum* nicht bloß in der ciceronianischen Bedeutung des Worts, die ich ohne Zweifel als Schulmann dem Worte unterlegte, sondern selbst in der neuern der Rechtsgelehrten.

Ich habe die Ehre mit der schuldigsten Hochachtung zu seyn

Ieroselben

Rostock,
den 8ten October
1799.

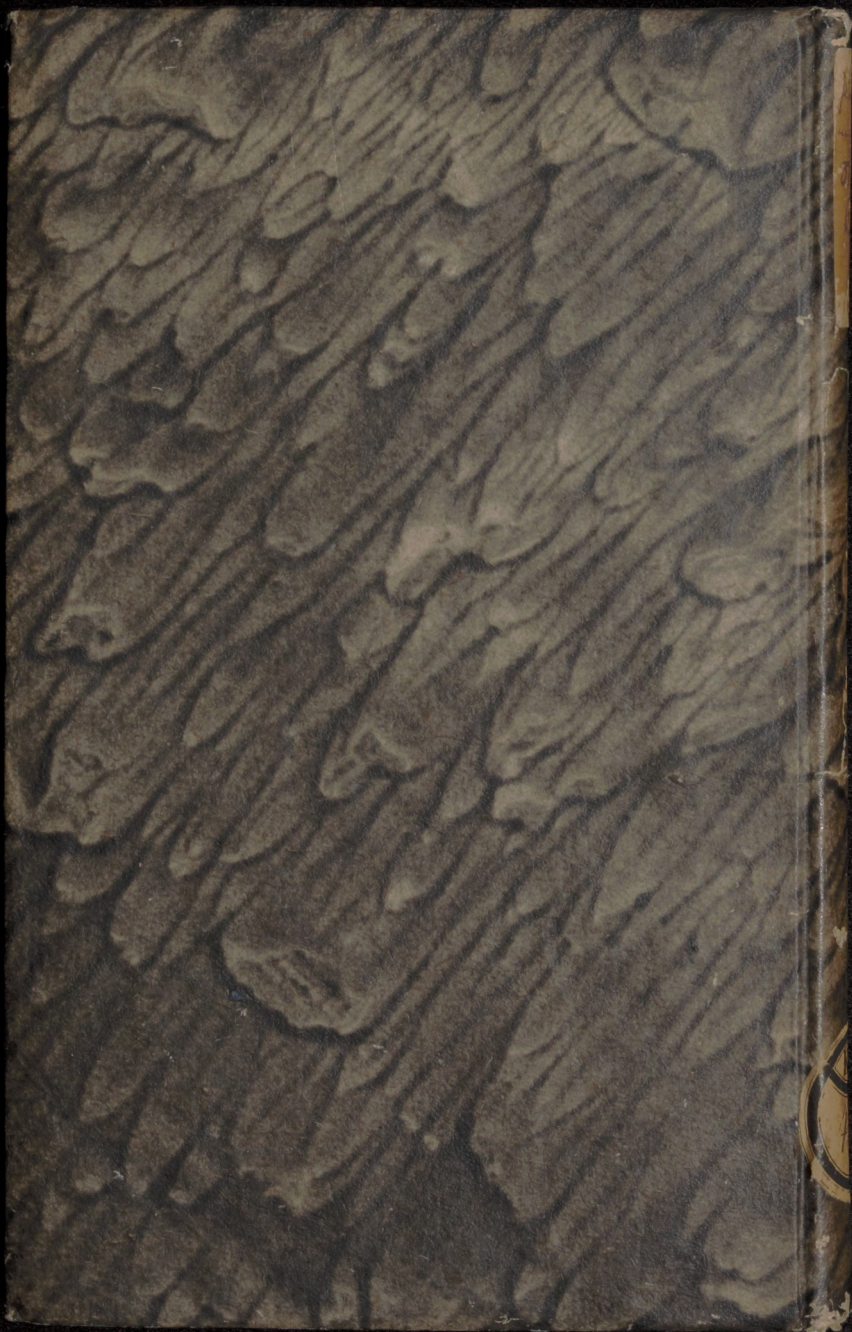
gehorsamster Diener
M. G. L. B. Plagemann.

C.

Rector und Concilium hiesiger Academie communiciren der medicinischen Facultät die von dem Herrn M. Plagemann unterm 8ten d. M. abgegebene Erklärung. Da nun dem Letzteren die gesetzliche und jetzt gewöhnlichere Bedeutung des Wortes Delictum nicht unbekannt seyn kann, folglich er auch voraussehen müssen, daß die Leser seines Aufsatzes es wahrscheinlich auch in diesem Sinne nehmen würden, und darnach zu glauben Veranlassung haben, als sey bey der Promotion des Herrn Doctor Lorenz irgend etwas eigentlich Strafbares vorgefallen, das eine Verschwiegenheit erfordere: so mag zwar die jetzige Erculpatio des Herrn M. Plagemann, salvo caeteroquin cuiuscunque iure, in so ferne für genügend geachtet seyn, daß es einer von Amts wegen anzustellenden Untersuchung des angeblichen Delicti nicht weiter bedarf, inzwischen wird ihm die unbedachtsame Verbreitung dieser zweideutigen Aeußerung hiemit verwiesen. Rostock, den 11. October 1799.

Rector und Concilium der Universität hieselbst.

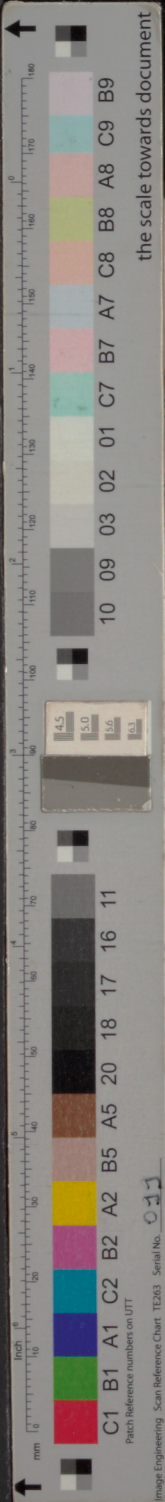
J. W. Frehse,
acad. Secr.



Universitäts
Bibliothek
Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn891008802/phys_0026

DFG



13

seiner gewöhnlichen Be-
gründlichkeit schon zu
es ist vieles, was ich

stens gesetzt haben: *non*
medicae rudes; weil die
nation des Sages beym
ym Prädicat gesetzt und
Über dieß *non rudes*,
legbar als meine rabu-

n Singularismus. Man
einige Stelle Cic. Invent.
wo es vorkommt. Er-
nesti!!) sagte oft: das
in ist das beste. Ein
achfehler wenigstens
Auch gehört das Wort
n *Stylo comico*; weil

zu hart und unschicklich
vorzüglich gern.

der 2ten Periode) muß
der Uebergang und Zu-
ger Maßen erträglich seyn
vero. —

inas. alle Wissenschaften
nd *graviore*s; hier ist von
Rede. *pugnantia digna*;
paltig, welches bey mei-
itae gewiß nicht der Fall

Insu.